

99067010236001, 99067010236001

Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389416518/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010236001, 99067010236001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verlängerung, Jagdpatent, Jägerschein, Jäger, Jagderlaubnis, Jagdwesen, Jägerei, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte, Jagdschein, Jagdlizenz, Jagen, Jagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 \- 6 und § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Ausländerjugendjagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Ausländerjugendjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• deutscher Jagdschein • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn

Modul	Sachverhalt
	aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muss jagdlich erfahren sein. Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjugendschein Neuerteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Tagesjagdscheins • für Personen die unter 18 Jahre alt sind, Mindestalter 16 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftform erforderlich: ja

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: nein
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
	Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Youth hunting license for foreigners New issue of daily hunting license, Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein